

**Islandpferdefreunde
Hildesheimer Wald e.V.
Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2020**



Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Islandpferdehof Almetal in Almstedt bei Familie Eckert
Organisation: Jennifer Hennies, Jugendwartin und
Franziska Strube, Handynummer: 01577/4476178
Lehrgangsleitung: Nina Aue, IPZV Trainer B, Pferdewirtin, Jungpferdebereiterin

Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren ab 10 Jahren geeignet

Datum: 12. + 13.09.2020 (Sa + So - 2 Tage)
Kosten: 12€ pro Tag / Box für Pferdeunterbringung
60€ Anteilige Trainerkosten pro Person
Die Kosten für die restliche Trainergebühr und die Verpflegung wird vom IPF-HI Jugendgeld für euch bezahlt. Die Anlage wird uns kostenfrei von der Familie Eckert zur Verfügung gestellt.
Pferdeunterbringung: In Boxen oder Paddocks. Eigenes Material braucht nicht mitgebracht werden.
Ausbildung in: Dressurviereck, Halle, Ovalbahn
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.
Anmeldung: bis zum 06.10.2020 an Franziska Strube per WhatsApp / telefonisch (01577/4476178) oder per E-Mail (Franzi.isi@gmx.de)

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 60 Euro per Überweisung zu zahlen.

Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE86 2519 0001 1320 6222 00
BIC: VOHADE2H

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2020 mit Nina Aue:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____ Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein || Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Eckert) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift